TEXTTEIL

Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN dieses Bebauungsplans sind § 2,9 u.10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18.8.1976 (BGBL I S.2256), zuletzt geändert am 6.7.1979 (BGBl.I S.949), §:4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 22.12.1975 (Ges.Bl.v.27.1.1976 S.1) zuletzt geändert am 12.2.1980 (Ges.Bl.S.119) in Verbindung mit § 111 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 20.6.1972 (Ges.Bl. S. 352) zuletzt geändert am 12.2.1980 (Ges.Bl.S. 116)

AUFHEBUNGEN: Sämtliche innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs dieses Bebauungsplans bisher bestehenden örtlichen planungs- und bauordungsrechtlichen Festsetzungen sowie frühere örtliche baupolizeiliche Vorschriften werden aufgehoben

FESTSETZUNGEN: In Ergänzung der Planzeichnung wird folgendes festgesetzt:
Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15.Sept.1977 (BGBL I S. 1763)

1. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 BBauG)

1.1 Private Grünfläche gem. § 9(1) Nr. 15 BBauG i.V. mit § 9(1) Nr. 19 BBauG
Zulässig sind:
im Bereich 1: bauliche Anlagen gem. § 9(1) Nr. 19 BBauG:
Vereinsheim, Ausstellungsanlage u. den damit zusammenhängenden Nebenanlagen.

im Bereich 2: bauliche Anlagen gem. § 9(1) Nr. 19 BBauG:
Kleintierzuchtgebäude und den damit zusammenhängenden Nebenanlagen, bis zu insgesamt 110cbm umbauten Raumes über Kellerdecke. Unterkellerungen sind zulässig.

2. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

2.1 Gebäudehöhen
(§ 111 (1) LBO)

von der im Mittel gemessenen Geländeoberfläche bis zum Beginn des Dachraumes.

a) im Bereich 1 max. 3.50 m
b) im Bereich 2 max. 2.75 m

Durch Deckblatt geändert:
Heilbronn, den 3.5.84
Vermessungsbüro Koch
Öffentl. best. Verm. Ing.

2.2 Äußere Gestaltung
(§ 111 (1) LBO)

a) Dachform und Dachneigung der Hauptgebäude im Bereich 1: siehe Planeinschrieb.

b) Dachform und Dachneigung im Bereich 2:
Satteldach, ca. 30° Neigung.

c) Die Außenfassaden sind in gedeckten Farben zu halten.
Für die Dachdeckung ist rotbraunes Material zu verwenden.

STADT NEUDENAU

1. Änderung
lt. Satzung vom 12.06.1984